Hausordnung der Gemeindehalle



Die Hausordnung regelt den Umgang mit einem öffentlichen Gebäude und das Zusammenleben mit den Nachbarn. Sie enthält Rechte und Pflichten.

Der Rücktritt von einer Vermietung ist vor der Schlüsselübergabe jederzeit kostenfrei möglich. Die Nutzung der Halle kann bei kurzfristigen Gemeindeterminen oder Trauerfeiern abgesagt werden

(Vorrang auf Grund öffentlichem Interesse).

Übungsleiter

Übungsleitern und sonstigen Personen, denen von der Gemeinde Schlüssel überlassen werden, haben die Halle nach Schluss der Übungsstunden oder des Wettkampfes zu schließen. Die Verantwortlichen sorgen für das Abschließen der Türen, das Abstellen der Wasserhähne und das Löschen der Lichter und überzeugen sich vorher, dass alle Benutzer die Halle verlassen haben. Ausnahmen können von der Gemeindeverwaltung zugelassen werden. Der Übungsbetrieb ist bis 22.00 Uhr zu beenden. Die Räumlichkeiten müssen bis spätestens 22.30 Uhr geräumt sein. Außerhalb des jeweils geltenden Belegungsplanes kann die Halle und ihre Nebenräume mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung zu anderen Veranstaltungen freigegeben werden. Insofern haben die Benutzer keinen Rechtsanspruch auf Benutzung.

Lärm

Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Halle und im Umfeld der Halle auf ein Mindestmaß reduziert wird. Besondere Rücksichtnahme gilt in den Zeiten von 13 – 15 Uhr (Mittags) und zwischen 22 - 6 Uhr (Nachts). Ab 22 Uhr ist die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Die Gemeinde behält sich vor bei Verstößen die Weiter- / Nutzung zu untersagen und die Veranstaltung zu beenden.

Dekoration

Das Schmücken und Dekorieren in der Halle ist grundsätzlich erlaubt. Die Wände und Decken dürfen nicht durch Nägel, Reiszwecken oder ähnlichem beschädigt werden. Es dürfen keine Klebestreifen an Türen, Wänden und Decken verwendet werden.

Bestuhlung

Bei Veranstaltungen sind die gültigen Bestuhlungspläne zu beachten. Insbesondere sind Flucht- und Rettungswege freizuhalten. Tische und Stühle können genutzt werden und sind nach Veranstaltungsende sauber und ordentlich wegzuräumen. Die Gemeinde behält sich vor Reinigungskosten geltend zu machen, wenn keine ordnungsmäße Reinigung erfolgt.

Sicherheit

Eingänge und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Die Zugänglichkeit der Feuerlöscher ist zu beachten. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in einem Raum ist untersagt. Wird im Gemeindehaus eine Gefahr erkannt, ist die Gemeindeverwaltung umgehend in Kenntnis zu setzen. Witterungsbedingte Einschränkungen im Winter durch Schnee und Eis sind zu berücksichtigen. Die Nutzung des Gemeindehauses geschieht in eigener Gefahr.

Fahrzeuge

Das Abstellen von Fahrzeugen soll auf dem Parkplatz gegenüber der Halle erfolgen. Nicht geparkt werden darf auf dem Wirtschaftsweg neben der Gemeindehalle, sofern nicht mit der Gemeinde eine gesonderte Absprache erfolgt. Unmotiviertes Hin- und Herfahren, Zuschlagen von Türen und laute Musik sind verboten.

Nicht erlaubt ist insbesondere:

Unnötigen Lärm zu verursachen (auch vor der Halle) - Hunde und andere Tiere mitzubringen - in der Halle und den Nebenräumen mit Skateboards, Rollschuhen, etc. zu fahren - Fahrräder in die Halle oder die Nebenräume einzustellen - Ballspiele durchzuführen - Spiele oder Sportübungen durchzuführen, die Beschädigungen verursachen können.

Rauchverbot

Beachten Sie bitte, dass in der Gemeindehalle ein Rauchverbot besteht. Sie als Mieter werden für Zuwiderhandlungen und Schäden haftbar gemacht. Im Eingangsbereich vor der Halle ist für Raucher im Raucherbereich ein Aschenbecher aufgestellt. Dieser ist nach Veranstaltungsende zu säubern.

Verunreinigungen

Verunreinigungen, die durch die Nutzung entstehen und mit normalem Reinigungsaufwand (Putzen) nicht zu entfernen sind, werden auf Mieterkosten durch ein Reinigungsunternehmen entfernt. Hierzugehören z.B. Rotweinflecken oder Verfärbungen des Bodens durch Konfetti oder auch Flecken von aufgestellten Bierzeltgarnituren. Gleiches gilt bei Kratzern auf Parkett oder Linoleum.

Reinigung

Die Gemeindehalle und das Umfeld sind besenrein zu hinterlassen. Benutztes Geschirr und Besteck ist vom Mieter zu reinigen und wieder einzuräumen. Für die Nutzung der Spülmaschine erfolgt eine Unterweisung, die bitte zu beachten ist. Nach der ordnungsgemäßen Abschaltung und Selbstreinigung der Spülmaschine ist das Sieb noch vom Mieter zu reinigen. Die Reinigung der Halle, der Küche, der Theke (incl. Schankanlage) sowie der Toiletten erfolgt durch den Mieter. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Benutzte Handtücher und Putzlappen sind binnen drei Tagen gewaschen zurück zu geben. Müll, der durch die Veranstaltung entstanden ist muss durch den Mieter eigenständig entsorgt werden (nicht in die Mülltonnen der Gemeinde).

Mietzeitraum

Beerdigungskaffee wird vom Zeitraum im Einzelfall mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Der Zeitraum für Feiern gilt von 14 – 14 Uhr (= 1 Tag). Das heißt, um 14:00 Uhr ist Schlüsselübergabe und 24 Stunden später Schlüsselrückgabe in der Gemeindehalle. Da der Nachmieter ggfs. bereit steht, bitten wir um Einhaltung der Zeiten. Zeitüberschreitungen werden zusätzlich berechnet. Sonderregelungen müssen mit der Gemeindeverwaltung vorher geklärt sein.

Schäden

Eine Überprüfung über Zustand und Menge von Einrichtungsgegenständen findet bei der Schlüsselrückgabe statt. Evtl. entstandene Schäden an Objekt, Mobiliar oder anderer Gegenstände müssen bei der Schlüsselrückgabe gemeldet werden. Die Kosten dafür werden dann ermittelt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Hausrecht

Das Hausrecht übt die Ortsgemeinde, stellvertreten durch den Ortsbürgermeister/-in, seine Vertretung und beauftragte Personen, aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Ortsgemeinde